



Regelung der Geldstrafe für nicht erbrachte Arbeiten:

- Jede Person, die aktiv in einer Mannschaft spielt, Erwachsenenbeitrag zahlt und Mitglied im Verein TC Langenei ist, muss ab dem 05. Februar 2011 min. 5 Stunden bei einem Arbeitseinsatz aktiv helfen.
- Sollte der aktive Spieler die 5 Stunden nicht geleistet haben, wird das Mitglied Anfang des Folgejahres angeschrieben und darüber in Kenntnis gesetzt, dass zu einem definierten Zeitpunkt **50,00 €** eingezogen werden.
- Der Geldbetrag wird eingezogen.
- Das Mitglied bekommt die Chance in der folgenden Saison die Stunden nachzuarbeiten (insgesamt also 5 Stunden für das Vorjahr + 5 Stunden für das aktuelle Jahr = 10 Stunden)
- Wurde die Arbeit nachweisbar nachgeholt, werden die 50,00 € zurück überwiesen. Die Initiative geht vom Mitglied aus.
- Folgende Arbeiten zählen:
 - Auf- und Abbau, Instandhaltung und Reparaturen der Plätze
 - Instandhaltung, Reparaturen und Sauberhaltung des Clubhauses
 - Garten- und Landschaftsbau (Rasen mähen, Unkraut zupfen, Bäume stutzen,...)
 - Instandhaltung der Parkplätze und Zaunanlagen
- Folgende Arbeiten zählen nicht dazu:
 - Zapfen
 - Grillen
 - Aufräumen (Geschirr von Tischen räumen, Spülmaschine einräumen etc.)

Um eindeutige Verhältnisse zu schaffen...

- muss jemand aus dem Vorstand damit beauftragt werden, an jedem Arbeitseinsatz eine vollständige Liste über Teilnehmer, Stunden und erledigter Aufgaben zu führen, um entsprechend argumentieren zu können. Bei Verhinderung ist eine Vertretung zu organisieren.
- muss nach jeder Saison der Beauftragte die Spielpläne auswerten und die aktiven Spieler herausschreiben.